

Gemeinsames Symposium des DGVB mit der Universität Heidelberg:

Kontrovers, spannend und erfolgreich

Das von der Ruprecht-Karls- Universität Heidelberg und dem Deutschen Gerichtsvollzieher Bund (DGVB) anlässlich dessen 100. Geburtstag am 06. November 2009 in der historischen Aula der alten Universität in Heidelberg durchgeführte Symposium „Zwangsvollstreckung im 21. Jahrhundert“ kann mit Fug und Recht als großer Erfolg bezeichnet werden.

Über 180 Teilnehmer aus Wissenschaft und Justiz, aus Politik, Anwaltschaft und Inkassounternehmen sowie Kolleginnen und Kollegen aus allen Bundesländern konnten ein Symposium verfolgen, das im Ergebnis den Gerichtsvollzieher sowohl im Inland als auch im europäischen Raum zukünftig als zentrales Organ in der Zwangsvollstreckung sieht.

Die Moderation der Veranstaltung lag in den Händen von Herrn RA **Huff**, Geschäftsführer der RAK Köln, der seine Aufgabe gewohnt souverän löste.

Die Begrüßungsworte wurden gehalten von Frau **Dekanin Mager** von der gastgebenden Universität Heidelberg, Frau **Ministerialdirektorin Graf-Schlicker** aus dem BMJ, die ein Grußwort der neuen Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger verlas (aus der Anlage ersichtlich), Herrn **Ministerialdirektor Steindorfner** vom Justizministerium Baden-Württemberg, der den leider verhinderten Justizminister Goll vertrat sowie Herrn **Walter Gietmann, Bundesvorsitzender des DGVB**.

Hiernach hielt **Prof. Dr. Alexander Bruns (Universität Freiburg)** das **Eingangsreferat „Vom Forderungseinzug zum Forderungsmanagement?“**, das zu angeregten Diskussionen Anlass gab. Herr Bruns lehnte eine völlige Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens ebenso ab wie die Übernahme einer Mediatorenrolle durch den Gerichtsvollzieher, Mediation sei Richteraufgabe. Auch die Übertragung der Forderungspfändung sah Prof. Bruns kritisch, wobei er das Ausbildungsmanko hierfür als wichtigen Grund anführte. Prof. Dr. Bruns sah aber dennoch den Gerichtsvollzieher als zentrales Organ in der Zwangsvollstreckung an und plädierte für einen Ausbau des derzeitigen Systems. Ausdrücklich lehnte er ein Amtssystem für den Gerichtsvollzieher ab und favorisierte dezentrale Lösungen. Herr Prof. Dr. Bruns stellte die Gläubigerdisposition als wichtiges Element der Zwangsvollstreckung dar und warnte vor Aufweichungen derselben. Nach seiner Ansicht schränken die Ratenzahlungsbestimmungen des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung die Gläubigerdisposition zu sehr ein.

In den Reaktionen von Herrn **Prof. Dr. Hergenröder (Universität Mainz)**, Herrn **Faßbender (Deutscher Anwaltverein)**, Herrn **Wolfgang Spitz (Präsident des BDIU)**, Frau **Graf-Schlicker (Abteilungsleiterin im BMJ)** und Herrn **Walter Gietmann (Bundesvorsitzender DGVB)** konnten manche Thesen von Herrn Prof. Dr. Bruns widerlegt

werden, insbesondere was die Rolle des Gerichtsvollziehers als Mediator in der Zwangsvollstreckung angeht als auch im Hinblick auf eine Übertragung der Forderungspfändung auf den Gerichtsvollzieher. Herr Hergenröder erläuterte anhand einer Präsentation den Stand der Verschuldung in Deutschland und wies auf die Bedeutung verantwortungsvoller Gerichtsvollzieher im Spannungsfeld zwischen Gläubiger und Schuldner hin.

Die Vertreter der Anwaltschaft und der Inkassounternehmen sowie der Bundesvorsitzende des DGVB befürworteten nachdrücklich die Übertragung der Forderungspfändung, die hingegen bei Frau Graf-Schlicker noch auf Skepsis stieß. Alle Co-Referenten waren sich aber darüber einig, dass der Gerichtsvollzieher zukünftig mehr denn je eine Vermittlerrolle einnehmen müsse und somit insbesondere in der ihm mit dem neuen Gesetz der Reform der Sachaufklärung zugewiesenen Aufgabe der gütlichen Einigung in jedem Verfahrensstand die Rolle eines Mediators in der Zwangsvollstreckung erfüllen solle. Frau Graf-Schlicker betonte ausdrücklich, dass sie der These von Herrn Prof. Dr. Bruns, dass Mediation dem Richter vorbehalten bleiben müsse, nicht folgen könne. In der Zwangsvollstreckung sei die Vermittlertätigkeit des Gerichtsvollziehers von erheblicher Bedeutung für den Vollstreckungserfolg.

Walter Gietmann wies darauf hin, dass für den DGVB vorrangig eine Aufgabenerweiterung, insbesondere die Übertragung der Forderungspfändung, und die Verbesserung der Ausbildung hin zu einer Fachhochschulausbildung angestrebt werden müsse. Was die Gläubigerdisposition angehe, so müsse es doch gerade den Gläubigern und deren Vertretern Recht sein, wenn sie einen Gerichtsvollzieher zur Verfügung hätten, der alle Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung inklusive der Forderungspfändung ausschöpfen könne, ohne dass jeweils zeitraubende neue Anträge erforderlich seien. Herr Fassbender und Herr Spitz stimmten dieser These ausdrücklich zu.

Der Wechsel des Gerichtsvollziehersystems zu einem Beleihungsmodell, wie im Koalitionsvertrag der neuen Regierung vorgesehen, wurde von den Teilnehmern der Diskussion unterschiedlich und kontrovers beurteilt. Das BMJ geht laut Frau Graf-Schlicker davon aus, dass hierfür eine Verfassungsänderung erforderlich ist, die derzeit aber nicht in Sicht sei. Herr Spitz monierte, dass bei einem Beleihungssystem eine für die Inkassowirtschaft nicht zu verkraftende Steigerung der Gebühren um das Dreifache die Folge wäre. Der Bundesvorsitzende des DGVB betonte, dass der von den dem Bundesrat in den letzten Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf zu einem Beleihungssystem nicht die Zustimmung des DGVB erhalten habe, weil weder eine Übertragung weiterer Aufgaben noch eine generelle Fachhochschulausbildung vorgesehen waren und die kostenrechtlichen Strukturen sowie die finanziellen Grundlagen inakzeptabel gewesen seien.

Nach einer Mittagspause, in der die Diskussionen bei einem Mittagsbuffet und badischem Wein fortgesetzt wurden, widmete sich der nachmittägliche Part den europäischen Herausforderungen.

Das Referat von Herrn **Prof. Dr. Hess „Europäische Herausforderungen – rechtspolitische Perspektiven“** brachte viele neue Erkenntnisse über die Entwicklung des Zivilrechts und der Zwangsvollstreckung in Europa. Grenzüberschreitende Kontenpfändungen und Unterhaltsvollstreckungen, die Transparenz des Schuldnervermögens in Europa und letztlich die Rolle des Gerichtsvollziehers bei den Zustellungen und Vollstreckungen im europäischen Raum wurden eindrucksvoll beleuchtet.

In den Reaktionen von Frau **Wallis (Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments)**, Herrn **Netten (Präsident der UIHJ)**, Herrn **Dr. Kantner (Bundesrechtsanwaltskammer)**, Frau **Dr. Schäffler (JM Baden-Württemberg)** und Herrn **Brunner (stv. Bundesvorsitzender des DGVZ)** trat die Bedeutung, die der Gerichtsvollzieher zukünftig bei den grenzüberschreitenden Zustellungen und Vollstreckungen haben wird, überzeugend zutage.

Projekte wie E-Justice und die Koordinierung der Zwangsvollstreckung durch die unterschiedlichen Vollstreckungsorgane in Europa werden vorrangig betrieben, wobei als Zielsetzung laut Leo Netten der „Europäische Gerichtsvollzieher“ sei. Frau Wallis meinte, dass das neue Europäische Parlament sich erst finden müsse, bevor entscheidende Schritte umgesetzt werden könnten, dass aber die Koordinierung der Zwangsvollstreckungsorgane erklärtes Ziel der EU sei. Eine echte Harmonisierung der Zwangsvollstreckung sei dagegen nicht in Sicht.

Alle Teilnehmer waren sich aber darüber einig, dass die deutschen Gerichtsvollzieher sich den europäischen Entwicklungen nicht verschließen dürfen. Der deutsche Gerichtsvollzieher soll auch bei der europaweiten Vermögensaufklärung im Mittelpunkt der Zwangsvollstreckung stehen. Der Gerichtsvollzieher als Mediator, ein hohes Ausbildungsniveau sowie ständige Fortbildungen sind auch Forderungen der UIHJ für die europäischen Gerichtsvollzieher.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende Karl-Heinz Brunner betonte, dass die Ausbildung der deutschen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sich an das europäische Niveau anpassen müsste. Nur entsprechend gut ausgebildete Gerichtsvollzieher seien in der Lage, sich den europäischen Herausforderungen zu stellen.

In den Schlussworten erklärten sowohl der Bundesvorsitzende Walter Gietmann als auch Herr Prof. Dr. Burkhard Hess, dass dieses Symposium von großer Wichtigkeit sei und einen großartigen und würdigen Schlussakt zum 100. Jubiläumsjahr des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes darstelle.

Walter Gietmann und Karl-Heinz Brunner dankten der Universität Heidelberg und Herrn Prof. Dr. Hess mit seinem Team für die hervorragende Unterstützung. Sie dankten weiterhin dem Landesverband Baden-Württemberg, dessen Vorsitzenden Rüdiger Majewski und seinem Helferteam für die tadellose Organisation des Empfangsabends und für die Unterstützung beim Symposium. Ein weiterer Dank ging an den Schriftleiter der DGVZ Stefan Mroß und seinen Mitarbeitern für die Erstellung der Tagungsmappen.

Ein besonderer Dank gebührt Karl-Heinz Brunner, der die Leitung der Arbeitsgruppe zur Organisation des Symposiums übernommen hatte, die außer ihm aus Frank Neuhaus (LV NRW) und Andreas Zedel (LV Thüringen) bestand. Allen dreien ein herzliches Dankeschön der Mitglieder des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes!

Die DGVZ wird über das Symposium demnächst ausführlich berichten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass zum Anlass des Symposiums Herr **Ministerialdirektor Steindorfner** vom Justizministerium Baden-Württemberg beim Empfangsabend des Landesverbandes Baden-Württemberg am 05.11.2009 im Hotel Crown Plaza in Heidelberg ankündigte, dass das Land Baden-Württemberg demnächst anstelle der bisherigen Bürokostenentschädigung und Vollstreckungsvergütung ein **Gesamtvergütungsmodell** einführen werde, das auch vom DGVZ mehrheitlich befürwortet wird; allerdings soll auch über die Einführung eines sehr beschränkten Wettbewerbs nachgedacht werden.

Man habe, so Steindorfner, festgestellt, dass in den Ländern, die ein Aufwandsentschädigungssystem nach der „Musterverordnung“ eingeführt haben, hier erwähnte er insbesondere das Land Bayern, bei zurückgehenden Beitreibungserfolgen eine nicht unerhebliche Verteuerung eingetreten sei.

Herr Steindorfner kündigte ebenfalls an, dass das Justizministerium Baden-Württemberg einen erneuten Versuch unternehmen werde, für die Gerichtsvollzieher die **Fachhochschulausbildung** einzuführen.

Der DGVB begrüßt die Entwicklung in Baden-Württemberg ausdrücklich und dankt dem Justizministerium Baden-Württemberg, insbesondere Herrn Minister Goll und Herrn Ministerialdirektor Steindorfner für diese wegweisenden Entscheidungen.

Der DGVB sieht darin ein positives Signal für die anderen Bundesländer und sieht sich in seinen Warnungen hinsichtlich des Aufwandentschädigungssystems bestätigt.

Bezüglich der evtl. beabsichtigen Einführung eines beschränkten Wettbewerbes hat der DGVB allerdings derzeit große Bedenken, die auch in dem in Deutschland bestehenden Prioritätsprinzip begründet sind. Dennoch bietet der DGVB hierbei ebenso seine konstruktive Mitarbeit an wie bei der Ausgestaltung der Fachhochschulausbildung für die Gerichtsvollzieher.

Der **Bundesvorsitzende** Walter Gietmann ermahnte in seiner Rede zum Empfangsabend am 05.11.2009 die Verantwortlichen in den Ministerien und in der Politik, für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Deutschland existenzielle Entscheidungen nicht ohne Mitwirkung des DGVB zu fällen.

Gietmann betonte, dass der DGVB jederzeit zu einer konstruktiven Mitarbeit bereit ist. Es dürfe nicht der Fehler wiederholt werden, der bei der Vorlage des von den Bundesländern erarbeiteten und über den Bundesrat in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurfs zum Beleihungsmodell gemacht wurde, nämlich den DGVB lediglich anzuhören anstatt ihm eine echte Mitarbeit zu ermöglichen.

Der Bundesvorstand